

## **BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

### **3. ENTWURFS DES BEBAUUNGSPLANES DER INNENENTWICKLUNG NACH §13A BAUGB „WOLZIGER KOLONIE -NÖRDLICHER SONNENWEG“ IM OT WOLZIG DER GEMEINDE HEIDESSEE**

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 046/19 vom 21.05.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wolziger Kolonie- Nördlicher Sonnenweg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 17.000 m<sup>2</sup> bestehend aus den Flurstücken 195, 196, 197, 198, 199, 210, 211, 212, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 745, 746, 747 der Flur 001 in der Gemarkung Wolzig (122954).

Mit Beschluss-Nr. 073/19 vom 17.09.2019 billigte die Gemeindevertretung den 1. Entwurf (Stand 09.09.2019) und beschloss die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung. Die Gemeinde beschloss die Offenlage sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung erfolgte im Zeitraum vom 02.10.2019 bis einschließlich 27.11.2019.

Mit Beschluss-Nr. 017/21 vom 02.03.2021 billigte die Gemeindevertretung den 2. Entwurf (Stand 02.12.2020) und beschloss die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung. Die Gemeinde beschloss die Offenlage sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Beteiligung erfolgte im Zeitraum vom 17.03.2021 bis einschließlich 06.05.2021.

Mit Beschluss-Nr. 056/24 vom 28.05.2024 billigte die Gemeindevertretung den 3. Entwurf (Stand 08.04.2024) und beschloss die Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung. Die Gemeinde beschließt die Offenlage sowie Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB wird der 3. Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach §13a BauGB „Wolziger Kolonie - Nördlicher Sonnenweg “ (Stand 04.03.2024) im OT Wolzig der Gemeinde Heidesee zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024

auf der Internetseite der Gemeinde Heidesee unter dem Pfad <https://gemeinde-heidesee.de/allgemeine-informationen/bauleitplanung-in-kraft> sowie über das zentrale Landesportal unter <https://planungsportal.brandenburg.de> veröffentlicht.

Darüber hinaus kann der 3. Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach §13a BauGB „Wolziger Kolonie - Nördlicher Sonnenweg “ im OT Wolzig der Gemeinde Heidesee, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, Begründung und Artenschutzfachbeitrag, können während des Auslegungszeitraums im Verwaltungsgebäude in 15754 Heidesee, OT Friedersdorf, Lindenstraße 14b, Bauamt, Zimmer 207, zu den Sprechzeiten (dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr, 16:30 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 13:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 09:00 bis 11:30 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel. 033767 795-419 eingesehen werden.

Kinder und Jugendliche können sich selbstverständlich auch am Planverfahren beteiligen und Stellungnahmen zu den geänderten Planteilen abgeben.

### Hinweis:

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich vorgebracht werden. Kinder und Jugendliche sind ebenfalls aufgefordert, sich zur Planung zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Heideseer, 29.05.2024

  
Langner  
Bürgermeister



*Übersichtplan zum Geltungsbereich des 2. Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach §13a BauGB „Wolziger Kolonie - Nördlicher Sonnenweg“ im OT Wolzig der Gemeinde Heideseer (Quelle: Brandenburg Viewer) und Ausschnitt der Planzeichnung*

